

Ein sehr ärgerliches „Geschäft“

Hundehaufen auf öffentlichen Wegen sorgen immer wieder für Stunk



Hundehaufen sind schuld am Ärgernis vieler Mamminger Bürger.

Mamming. (li) Die Hinterlassenschaften eines Hundes auf öffentlichen Straßen und Wegen sind häufig Anlass, dass Bürger stink-sauer auf Hundehalter sind. Aufgrund der gesundheitlichen Gefahr durch Parasiten, Salmonellen und dem Hundebandwurm haben sie auf Kinderspielplätzen und im Wasserschutzgebiet nichts zu suchen.

Für viele Menschen ist ihr Hund der liebste Freund, den sie auf dieser Welt haben. Unbestritten ist auch, dass Hunde zu den ältesten Haustieren und treuesten Weggefährten des Menschen gehören. Dennoch sorgen sie bei vielen Leuten wegen ihrer deplatzierten Hinterlassenschaften für Ärgernis. Verantwortlich ist dafür nicht der Hund, sondern sein Halter. Dies gilt sowohl für die Anleinplicht, die so geregelt ist, dass Hunde auf allen Wegen, Straßen und Plätzen im gesamten Gemeindegebiet zu jeder Tages- und Nachtzeit stets an einer reißfesten Leine von höchstens 120 Zentimeter Länge zu führen sind, als auch für streunende Hunde, die so unterzubringen sind, dass sie nicht unbeaufsichtigt das Grundstück verlassen können. So steht es im Bürgerbrief der Gemeinde Mamming. Gleichermassen ist es rechtlich verankert, dass jene Halter, deren Hunde für die besagten ekelhaften Verunreinigungen sorgen, rechtlich belangt werden können. Der Halter ist laut Paragraph 833 BGB gesetzlich in der Haftungspflicht, der besagt: „Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher

das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.“ Das heißt im Klartext. „Der Hundehalter haftet unbegrenzt für alle durch den Hund entstandene Schäden.“ Auch wenn der Gesetzgeber dies etwas verwirrend gestaltet und Spielraum für die Auslegung gibt, wird zweifelsohne der Tierhalter belangt. Selbst wenn er eine Haftpflichtversicherung für seinen vierbeinigen Liebling abgeschlossen hat und diese auch für einige Schäden aufkommt, so ist es doch auch eine persönliche Gewissenssache, Verantwortung für sein Haustier, aber auch für die Allgemeinheit zu übernehmen.

Für des Hundes Losung gibt es eine ganz einfache Lösung. Nach einem Gespräch mit Bürgermeister Georg Eberl bietet erfreulicherweise zum Beispiel das Reitsportgeschäft Schönherr in der Schwaigener Straße in Mamming verschließbare und reißfeste Beutel zur sicheren und hygienischen Kotaufnahme an, die für „Geschäfte“ sämtlicher Hunderassen geeignet sind und an jeder Hundeleine angebracht werden können. Diesen mit nach Hause zu nehmen, ist eigentlich Ehrensache.

Bürgermeister Eberl bittet die Hundebesitzer, sich daran zu halten und Mamming sauber zu halten. Es bedeutet für viele Bürger und Bürgerinnen ein Stück Lebens- und Wohnqualität, wenn man beim Spazierengehen erhobenen Hauptes durch die Straßen, Wege und Plätze gehen kann, und nicht wie Minensucher ständig den Blick auf den Boden richten zu müssen. Die Bauhofarbeiter und der Obst- und Gartenbauverein sind sicher ebenfalls

dankbar dafür, denn sie erleben immer wieder bei der Pflege der öffentlichen Anlagen, wie unangenehm es ist, auf diese versteckten scheußlichen und stinkenden Reste von Hundefäkalien zu stoßen. Mit ein bisschen gesunden Menschenverstand und gutem Willen dürfte dies jedem „Herrchen“ einleuchten, zumal die Reinigungsmaßnahmen auch zusätzliche Kosten für die Allgemeinheit bedeuten. Wenn nämlich die Hundesteuer deswegen angehoben werden müsste, würde dies sicher für die Hundehalter eine unliebsame Überraschung bedeuten, die sie nur ungern hinnehmen würden. Andere Leute dafür zahlen zu lassen, ist aber auch nicht fair.